

Datum: 29.09.2020

Antrag der Fraktion WIDAB

Steffen Amme

Antrag/Begründung:

Überarbeitung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat beschließt, die Gültigkeit der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben nur bis zum 31.12. 2022 fortzuschreiben.

Begründung:

Die Risikoanalyse der Stadt Aschersleben soll nur bis 31.12.2022 fortgeschrieben werden, und bis Oktober 2022 in einer überarbeiteten Version noch einmal vorgelegt werden. Damit die in Aussicht stehenden Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt beantragt und abgefordert werden können, ist eine Fortschreibung jedoch erforderlich.

Die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf soll in folgenden Punkten überarbeitet werden:

1. Erarbeitung eines zentralen Brandschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben – „Feuerwehrkonzept der Stadt Aschersleben 2030“
2. Fahrzeugtechnik und persönliche Schutzausrüstung
Konzeptionelle Erarbeitung eines Fahrzeugkonzeptes, um die Spezialisierung der Fahrzeugtechnik der Ortswehren zu betrachten und neu zu bewerten. Hierbei ist die Anschaffung eines entsprechenden Fuhrparks, gem. DIN-Norm, erforderlich. Dies trifft auch auf die persönliche Schutzausrüstung zu (Bekleidungskonzept).
3. Löschwasserversorgung
Ziel ist die gesicherte Löschwasserversorgung in der gesamten Stadt Aschersleben. Eine Sicherstellung der Löschwasserversorgung hat beispielsweise über Hydranten und Löschteiche in der Kernstadt und den Ortsteilen zu erfolgen.
4. Gefährdungsanalyse der Betriebe
Die Liste der Einrichtungen mit besonderen Gefahren ist für die Kernstadt und alle Ortsteile insbesondere hinsichtlich der Handwerksbetriebe, E-Mobilität und Photovoltaik-Anlagen zu überarbeiten.

Abstimmung im Ausschuss für ORK am 29.09.2020: 9 Ja, / Nein, / Enth.

Deckungsvorschlag:
Federführender Ausschuss: Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales
zu beteiligende Ausschüsse: Finanz- und Verwaltungsausschuss

gez. Amme

Unterschrift